

Vorgaben zur Sicherstellung der Hygieneanforderungen

Vorbemerkung:

Die aufgestellten Regelungen basieren auf der Schulmail des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 18.04.2020. Die entsprechenden Vorgaben werden mit diesen Regeln konkretisiert. Sie gelten für alle Personen, die sich im Schulgebäude aufhalten.

- Symptomatisch kranke Personen dürfen an keiner Präsenzveranstaltung teilnehmen.
- Grundsätzlich ist der Aufenthalt im Schulgebäude auf das absolut notwendige Maß zu begrenzen.
- Das Betreten des Schulgebäudes ist nur über den mittleren Eingang vom Schulhof aus möglich. Alle weiteren Zugänge zur Schule bleiben verschlossen. Da wir die Treppenhäuser nur in einer Richtung nutzen wollen, ist das mittlere Treppenhaus ausschließlich zum Aufstieg in die oberen Etagen gedacht. Der Abstieg nach unten erfolgt über das Treppenhaus am Haupteingang. Als Ausgang wird die Tür zur Kasernenstraße genutzt. Alle anderen Türen sind natürlich weiterhin als Notausgänge funktionsfähig.
- Das Schulgebäude wird jeweils einzeln betreten. Im Falle eines Rückstaus vor dem Eingangsportal ist auf die Einhaltung des vorgeschriebenen Mindestabstands zu achten.
- Nach Betreten des Schulgebäudes sind zuallererst die Hände zu desinfizieren.
- Anschließend erfolgt der ausschließlich alleinige Gang zu den Unterrichtsräumen. Das Betreten erfolgt einzeln, um Gedränge an den Türen zu vermeiden.
- Für die Wege außerhalb der Unterrichtsräume wird das Tragen einer Schutzmaske empfohlen.
- Im Flur / In den Pausen wird auf das Einhalten eines Sicherheitsabstandes von mindestens 1,50 m geachtet. Hierfür werden teilweise Laufrichtungen vorgegeben. Der Kiosk und die Aufenthaltsbereiche sind geschlossen. Das Lehrerzimmer ist ausschließlich zum Zwecke der Ablage von persönlichen Gegenständen sowie zur Beschaffung von Unterrichtsmaterial geöffnet.
- Im Unterrichtsraum sitzt jede Schülerin / jeder Schüler an einem eigenen Tisch. Auch hier gilt das Abstandsgebot. In größeren Kursen wird der „Unterricht“ durch eine entsprechende Stundenplanung entzerrt.
- Die Sitzordnung wird protokolliert und darf nicht mehr geändert werden.
- Während des Unterrichts ist mindestens einmal in 60 Minuten der Raum für 10 Minuten zu lüften (Stoßlüftung!). Bitte an entsprechende Kleidung denken.
- Kleidungsstücke müssen so abgelegt werden, dass alle Kontaktmöglichkeiten ausgeschlossen sind.
- Die gemeinsame Nutzung von Bedarfsgegenständen wie Gläser, Löffel, Flaschen, etc. ist untersagt.
- Nach einem Toilettenbesuch sind die Hände mit Seife intensiv (30sec) zu reinigen.
- Es ist auf strenge Hust- und Niesetikette zu achten.
- Nach dem Unterricht ist das Schulgebäude unverzüglich wieder unter Einhaltung der Abstandsregeln zu verlassen. Ein Aufenthalt auf dem Schulhof ist untersagt.
- Für das Betreten der Verwaltungsbüros (u.a.: Sekretariat, Oberstufenbüro) gelten besondere Vorschriften, die vor Ort per Aushang eingesehen werden können.